

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus gibt es in diesem Jahr besondere Hygieneregeln bei Prüfungen. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Sie dürfen **nicht in der Schule erscheinen** und **nicht an Prüfungen** teilnehmen, wenn

- Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- aktuell (Erkältungs-)Symptome aufweisen

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d. h. eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund **nicht in der Schule zur Prüfung zu erscheinen**.

In allen o. g. Fällen bleiben Sie zu Hause und kontaktieren die Zahnärztekammer Berlin, Frau Bartsch oder Frau Kehrberg, Telefon (0152) 030 501 31. Falls Sie Kontakt zu infizierten Personen hatten, übermitteln Sie der Zahnärztekammer Berlin eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. In allen anderen Fällen fordern Sie telefonisch ein ärztliches Attest bei den genannten Symptomen an, das sie nachträglich innerhalb der nächsten 3 Tage nach dem versäumten Prüfungstermin in der *Zahnärztekammer Berlin, Stallstraße 1, 10585 Berlin* per Post oder eingescannt per E-Mail b.bartsch@zaek-berlin.de einreichen.

Die Nichtteilnahme haben Sie in diesen Fällen nicht zu vertreten.

Schülerinnen und Schüler, die besonderen Risikogruppen angehören (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u. v. m.) bzw. in deren Haushalt eine Person lebt, die einer besonderen Risikogruppe angehört und bei denen daher besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich bitte für weitere Absprachen an die Zahnärztekammer Berlin. Ein ärztliches Attest ist in diesen Fällen nicht erforderlich, wenn die Erkrankung in der Zahnärztekammer Berlin hinreichend bekannt ist.

Im Rahmen der Prüfungsteilnahme an der Schule sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt sowohl für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass zur Prüfung, die (mündlichen und schriftlichen) Prüfungen selbst, sowie den Rückweg von der Schule; bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften gilt.

- Bitte beachten Sie ferner die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule in Bezug auf Ihnen mitgeteilte Ankunftszeiten und Zugänge zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- Der **Aufenthalt in Gruppen** ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich **untersagt**.
- Während der schriftlichen Prüfungen ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes auch in der Pause zwischen den Prüfungsblöcken, z. B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall, ist nur nach Aufforderung durch eine Aufsichtsperson und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.
- Auch im Rahmen der mündlichen Prüfungen sind die Abstandsregeln zwischen sämtlichen Anwesenden zu beachten.
- Bei allen Prüfungen und im Rahmen der Vorbereitung unmittelbar vor der Prüfung in den Vorbereitungsräumen ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner, wenn zugelassen u. a.). Bringen Sie deshalb auch Ersatzstifte für die eigene Nutzung mit.
- Nach Beendigung der Prüfungen ist sogleich der Heimweg anzutreten.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern).
- Nach Möglichkeit sind regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit alkoholischem Händedesinfektionsmittel oder Seife und Wasser zu reinigen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten (Einmal-)Handschuhen und das Tragen von Mundschutz ist ausdrücklich gestattet.

Wir danken Ihnen für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung und wünschen Ihnen viel Erfolg bei den bevorstehenden Prüfungen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, _____, dass ich die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ich erkläre, dass ich nicht unter Quarantäne stehe und in meinem Kontaktbereich kein Fall von COVID-19 besteht. Sollte im Verlauf meiner Prüfungen ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Zahnärztekammer Berlin telefonisch oder per E-Mail.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers